

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1141

A06 + A21

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Medienausschusses

Berichterstatter

Abg. Dr. Stefan M. Grill FDP

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - wird in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln angenommen.

Bericht

Der Medienausschuss hat die zu seiner Zuständigkeit gehörenden Titel des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - in den Sitzungen am 28. September, 26. Oktober und 30. November 2001 beraten. In die Beratungen wurde auch die Vorlage 13/924 - medienrelevante Haushaltsansätze im Einzelplan 15 - einbezogen.

Die abschließende Beratung des Medienausschusses fand am 30. November 2001 statt.

Gesamtabstimmung

Der Entwurf des Einzelplans 15 wurde in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Claudia Nell-Paul
Vorsitzende

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1136
13/1137
13/1138
13/1139
13/1140
13/1141

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage i: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
15 030	Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen			
684 73	<p>Titelgruppe 73 Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und sonstige Modellvorhaben</p> <p>Zuschüsse an freie Träger</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR <u>Es treten hinzu: 11.000.000 EUR</u> neu: 11.000.000 EUR</p> <p><u>Änderung der Erläuterungen:</u> Die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan 2002 wird durch die Erläuterung des Haushalts 2001 ersetzt, die Beträge entsprechend den Haushaltsjahren angepasst.</p>	4.227.000	2.900.000	7.127.000
547 94 (neu)	Titelgruppe 94 (neu) Modellhafte Arbeitsmarktprojekte			
633 94 (neu)	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			
684 94 (neu)	Zuweisungen an kommunale Träger			
	Zuschüsse an freie Träger	0	925.000	925.000
	<p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR <u>Es treten hinzu: 200.000 EUR</u> neu: 200.000 EUR</p>			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind untersirichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 94 (neu)	Zuschüsse an sonstige für laufende Zwecke			
	<u>Haushaltsvermerke:</u>			
	"1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)."			
15 032	Berufliche Aus- und Weiterbildung			
	Titelgruppe 60			
	Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung			
	Die Erläuterungen zu Titelgruppe 60 werden wie folgt ergänzt:			
	" Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Nachwuchssicherung auch dafür eingesetzt werden, leistungsstarke weibliche Jugendliche zu bewegen, eine Ausbildung im Handwerk, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, zu beginnen."			
	Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).			
	Titelgruppe 61			
	Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher			
	Zu Titelgruppe 61 (S. 122) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>"5. Bei der Durchführung von Berufsförderungslehrgängen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 61 sind Schülerinnen bzw. junge Frauen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem Anteil an der Zahl der Schulabgänger/innen bzw. ihrem Anteil an bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, nicht vermittelbaren Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, entspricht."</p> <p>Titelgruppe 62 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen</p> <p>Zu Titelgruppe 62 (S. 124) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:</p> <p>"5. Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 62 werden mindestens in dem Maß auf junge Frauen abzielen, wie es ihrem Anteil an ausbildungswilligen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entspricht."</p> <p>Den Erläuterungen zu Titelgruppe 62 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:</p> <p>"Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll."</p> <p>Titelgruppe 65 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung</p> <p>Zu Titelgruppe 65 (S. 126) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:</p>			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage : - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>"5. Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten."</p> <p>Die Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (S. 127) werden wie folgt ergänzt:</p> <p>"Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 wird der Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming einbezogen, das heißt die unterschiedlichen Interessen und Belange von Frauen und Männern sind von Anfang an bei der Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Tagungen, der Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungs-Initiative als Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte zu berücksichtigen."</p>			
685 69	<p>Titelgruppe 69 Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"</p>	711.500	1.334.100	2.045.600
15 041	<p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</p>	12.782.300	2.500.000	15.282.300
684 19	<p>Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"</p> <p>Titelgruppe 90 Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur</p>	12.782.300	2.500.000	15.282.300

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage i: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 90	Zuschüsse an freie und private Träger für ifd. Zwecke <u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 3.800.000 EUR Es treten hinzu: 2.000.000 EUR neu: 5.800.000 EUR <u>Änderung der Erläuterungen:</u> Von den zusätzlichen Barmitteln werden 90.000 EUR in den UT 1 und 2.010.000 EUR in den UT 3 eingestellt. Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige".	4.252.600	2.100.000	6.352.600
686 91	Titelgruppe 91 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste Zuschüsse an freie und private Träger für ifd. Zwecke	1.000.000	750.000	1.750.000
15 060	Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge Aufnahme einer Vorbemerkung zu den Erläuterungen zu Kapitel 15 060 wie folgt: "1. Der Landtags stellt fest, dass von der vom Landtag beschlossenen „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 13/1345) wichtige Impulse für die Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen in Nordrhein-Westfalen ausgehen. Seine besondere Wirksamkeit verdankt die Offensive dem Umstand, dass sie als ressortübergreifendes Konzept die Integration als Querschnittsaufgabe versteht. Die trotz der erzielten Fortschritte in der Integrationsoffensive NRW aufgezeigten Integrationsdefizite verlangen eine sofortige Umsetzung der dargestellten Handlungsfelder.			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>II. Der Landtag weiß, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, die Ziele der Integrationsoffensive vollständig umzusetzen. Er berücksichtigt in diesem Jahr die schwierige Haushaltslage. Die Ressorts werden aufgefordert, sich in besonderer Weise an den Schwerpunkten der Integrationsoffensive zu orientieren und durch übergreifende Kooperation die Integrationsergebnisse zu verbessern. Dies gilt – auch im Hinblick auf die Beiträge des Bundes – vor allem für die Sprachförderung, die für das Gelingen der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von herausragender Bedeutung ist. Der Landtag hält es für richtig, dass in diesem Koordinationsprozess der Arbeit des Integrationsbeauftragten ein besonderer Stellenwert zukommt.</p> <p>III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Haushaltspositionen, die einen Bezug zur Integration zugewandelter Menschen aufweisen, systematisiert, - aufzeigt, wie durch einen Ressort übergreifend koordinierten Einsatz der Haushaltsmittel die durch die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen gestellten Aufgaben bewältigt werden können und - bereits im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2002/2. Jahreshälfte bzw. dem Schuljahr 2002/03 zu deutlichen Verbesserungen bei Integrationsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – führt. 			
	Abschluss Einzelplan 15:			
	Einnahmen:	259.896.400	-	259.896.400
	Ausgaben:	1.102.530.600	10.509.100	1.113.039.700
	Verpflichtungsermächtigungen:	327.088.700	13.200.000	340.288.700